

Schäuble kritisiert Vogel-Strauß-Politik

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in einem Interview auf www.dradio.de am 10.07.2007

...

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble: Ich glaube nicht, dass Benjamin Franklin mein Interview im Spiegel gelesen hat. Ich bin genau der Meinung, die Benjamin Franklin ausdrückt. Und ich habe genau dieses in diesem Interview gesagt: das Problem unserer öffentlichen Debatten ist ja, dass die meisten aufgrund von Agenturmeldungen Urteile abgeben und sich nicht die Mühe machen, zu lesen, was man denn wirklich gesagt hat. Oder viele wollen aus politischem Interesse auch gar nicht zur Kenntnis nehmen, was man gesagt hat, sondern sie verfälschen es ganz bewusst. Ich habe ja ausdrücklich gesagt, dass der freiheitliche Verfassungsstaat sich unter gar keinen Umständen jemals aufgeben darf, sondern dass dieser freiheitliche Verfassungsstaat in den Gewährleistungen unserer freiheitlichen Verfassung den Menschen ein hinreichendes Maß an Sicherheit gewährleisten muss. Hundertprozentige Sicherheit gibt es gar nicht. Die gibt es übrigens in der Diktatur auch nicht. Im totalitären Staat gibt es auch keine hundertprozentige Sicherheit. Nur sind die Bedrohungen andere. Deswegen ist es kein Widerspruch, sondern es bedingt sich gegenseitig und im Übrigen ist es eben so, die Bedrohungen für Freiheit, für Rechtsstaat und für Sicherheit sind andere geworden als sie es vor 20 Jahren in Zeiten des kalten Kriegs oder in früheren Jahrhunderten gewesen sind. Aber der Satz von Benjamin Franklin, der gilt, und ich halte ihn für absolut richtig.

Um das mal konkret auf die Situation, die wir jetzt haben, zu fokussieren, Herr Schäuble Sie gelten vielen als Salamtaktiker. Ihre Forderung nach der Möglichkeit, Terrorverdächtige gezielt töten zu können, das haben Sie auch anklingen lassen in dem Interview, verstößt gegen das Völkerrecht.

Schäuble: Ich habe das nicht gefordert. Verzeihen Sie, ich habe es auch nicht anklingen lassen, sondern ich habe gesagt, die internationale Bedrohungslage entspricht nicht mehr den alten Kategorien. Wir haben ja gesehen, der Weltsicherheitsrat hat am Tag nach dem 11. September 2001 die Anschläge auf das World Trade Center als einen Angriff auf die Vereinigten Staaten im Sinne der Charter der Vereinten Nationen erklärt. Das hat der Weltsicherheitsrat entschieden. Nicht irgendjemand sonst. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und das zeigt, dass es eben neue Formen von Bedrohungen sind. Deswegen hat die Bundeskanzlerin Recht, wenn sie auf unsere Koalitionsvereinbarung hinweist. Das wir ja gesagt haben, wir brauchen zur Abwehr bestimmter Gefahren, die nur die Bundeswehr abwehren kann, die Möglichkeit, die Bundeswehr aufgrund einwandfreier verfassungsrechtlicher Grundlage einsetzen zu können. Das ist eins der Probleme. Und wir brauchen etwa auch in den Fragen des Völkerrechts eine internationale Debatte, ob der Kombattantenstatus noch wirklich passt. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich ja aufgrund einer Entscheidung der früheren Bundesregierung, die richtig war, auch aufgrund einer Entscheidung in der NATO- das ist der Artikel 5 des NATO-Vertrages- an der Abwehr dieses Angriffs auf die Vereinigten Staaten von Amerika.

Aber Herr Schäuble, deshalb genau meine Frage, was wollen Sie vorantreiben? Das Völkerrecht oder die SPD?

Schäuble: Nein, was ich vorantreiben will, ist eine Debatte, die ehrlich ist und die nicht so tut, als wären wir von diesen Bedrohungen gar nicht betroffen. Wir betreiben ja in unseren

öffentlichen Debatten eine Art „Vogel-Strauß-Politik“. Wir stecken den Kopf in den Sand und das ist unverantwortlich. Gerade damit wir in jedem Fall panikartige Reaktionen vermeiden, müssen wir rechtzeitig, das ist übrigens auch Demokratie und demokratisches Verständnis im Sinne von Benjamin Franklin, eine öffentliche Debatte führen: Was ist die Lage, was sind die Bedrohungen, was sind die Herausforderungen und welche Anforderungen ergeben sich daraus. Ich habe überhaupt keine Forderung gestellt, sondern ich habe Fragen definiert, die in der wissenschaftlichen und in der sachlich orientierten Debatte weltweit genauso gestellt werden. Wenn man es in Deutschland tut, dann gibt es reflexartige Reaktionen in der politischen Debatte, auch in einem Teil der Medien, die erinnern ein wenig an die „Pawlowschen Reflexe“. Aber das darf nicht dazu führen, dass die politisch Verantwortlichen – und ich bin nun mal für Sicherheit als Innenminister verantwortlich, das ist ja nicht mein Privatvergnügen – nicht mehr die notwendigen Fragen stellen, weil man Angst hat nach den Regeln der politischen Korrektnis dann gewissermaßen des Tabubruchs geziehen zu werden.

Ordnen wir vielleicht mal die Fakten so, wie sie sich chronologisch für die Öffentlichkeit darstellen. Sie geben dem Spiegel ein Interview. Daraufhin sagt die Bundeskanzlerin, Ihre Parteichefin, Ihr Vorstoß habe mit der konkreten unmittelbaren Regierungspolitik nichts zu tun. Gleichzeitig sagt sie, konkret wolle sie bei einem Ihrer Lieblingsprojekte der Online-Durchsuchung mit der SPD noch in dieser Woche Fakten schaffen. Glauben Sie Ihre jüngste Forderung erleichtert der Kanzlerin die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner?

Schäuble: Die Reihenfolge, wie Sie sie so zusammenstellen, stimmt nicht. Sie ist ein bisschen anders. Wir sind in Gesprächen mit der SPD, dass wir eine Rechtsgrundlage schaffen müssen für das, was übrigens die frühere Bundesregierung einschließlich der Justizministerin getan hat, bisher aufgrund einer Interpretation der Strafprozessordnung. Dann hat der Bundesgerichtshof entschieden, wenn man Kommunikation per Computer unter bestimmten Voraussetzungen kontrollieren will, braucht man dafür eine gesetzliche Grundlage.

Noch haben Sie aber die SPD gegen sich.

Schäuble: Nein, ich habe die Praxis gestoppt, dass man es ohne diese gesetzliche Grundlage gemacht hat und habe gesagt, wir müssen eine gesetzliche Grundlage schaffen und diejenigen, die es bisher mit einer analogen Anwendung gemacht haben, die diskutieren jetzt, ob man die gesetzliche Grundlage braucht. Man braucht sie natürlich, denn es ist ja völlig klar, zu allen Zeiten und schon zu Zeiten von Benjamin Franklin und zuvor mussten Sicherheitsbehörden notfalls auch Kommunikation kontrollieren können unter klaren rechtstaatlichen Voraussetzungen, um zu verhindern, dass schwere Anschläge stattfinden. Darüber reden wir über die Voraussetzung. Die Bundeskanzlerin hat klar gesagt, dass sie diese Ansicht teilt und dass wir versuchen wollen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Daran arbeiten wir.

Trotzdem noch einmal meine Frage, glauben Sie, dass Ihr Vorstoß die Verhandlungen in Sachen Online-Durchsuchung erleichtern wird?

Schäuble: Also ich glaube, zu den Regeln der Meinungsfreiheit und der politischen Verantwortung gehört ja, dass man eine sachlich richtige Maßnahme nicht deswegen verweigert, weil man in einem anderen Punkt vielleicht eine andere Meinung vertritt. Sie würden ja jetzt den Sozialdemokraten unterstellen, was ich zurückweise für unseren Koalitionspartner, sie würden in eine notwendige Einigung zur Gewährleistung von Sicherheit deswegen verweigern, weil sie sich über andere Äußerungen von irgendjemand ärgern. Solche unsachlichen Motive sollten Sie den Sozialdemokraten nicht unterstellen.

Das, was jetzt noch eine heimliche Durchsuchung war, was Sie auch sehr ärgert, wenn man von einer heimlichen Online-Durchsuchung spricht, soll eine grundgesetzliche Grundlage bekommen. Herr Schäuble, brauchen wir dann noch Datenschützer?

Schäuble: Na klar, die brauchen wir umso notwendiger. Schauen Sie, die modernen technischen Medien führen ja dazu, dass die Menschen in einem Maße ihre Daten liefern, übrigens nicht dem Staat, sondern allen anderen. Und wenn man weiß, wie man von Google bis Ebay seine Daten liefert, dann ist das ganz wichtig, dass wir Datenschutz auf die neuen technologischen Möglichkeiten einstellen. Das ist völlig klar. Wir brauchen Datenschützer. Aber wir haben schon bisher immer in der Geschichte die Möglichkeit gehabt, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Polizeibehörden zur Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und zur Verhinderung von Straftaten unter klaren rechtsstaatlichen Voraussetzungen agieren. In der Regel muss ein Richter eine solche Maßnahme anordnen. Es ist ja nicht so, dass jedermanns Telefon überwacht werden kann, sondern es ist so, dass in Ausnahmefällen, wenn ein konkreter Anhaltspunkt oder Verdacht besteht, der Richter eine solche Maßnahme anordnet. Die ist dann auch heimlich, weil, wenn man dem Betroffenen sagt, sein Telefon wird abgehört, dann wird er schon nicht so dumm sein, dass er dann das, was man wissen müsste, um die Straftat zu verhindern, per Telefon sagt. Nichts anderes ist es bei der Kontrolle der Kommunikation über Computer. Darüber muss man sich, im Sinne eines klaren den modernen technischen Entwicklungen entsprechenden Datenschutzes, verständigen. Es ist überhaupt kein Gegensatz, sondern das eine bedingt das andere.